

Anlage 7 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2015 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: Westnetz GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Stellungnahme vom: 03.11.2014

Anregung:

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb des Bereiches NO3 eine 30-kV Freileitung unseres Versorgungsnetzes befindet. Diese Freileitung dient zur direkten Versorgung der „30/10kV Umspannanlage Ostbevern“ am Lienener Damm. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem unser Leitungsbestand ersichtlich ist.

Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Deutschland AG befindlichen Anlagen der Verteilnetze Strom.

Abwägung:

- *Hinweis auf eine 30 kV-Leitung in der Konzentrationszone NO3*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, beeinflusst aber nicht die Darstellung der Konzentrationszone, da im Rahmen der Standortdetailplanung von Windkraftanlagen darauf Rücksicht genommen werden kann.